

**A N F R A G E** von Roger Bartholdi (SVP, Zürich), Karin Egli-Zimmermann (SVP, Elgg) und Walter Isliker (SVP, Zürich)

betreffend      Datenschutz als Täterschutz

---

Die Polizei hat bei Neuzuzügern jeweils eine Abfrage im Fahndungssystem des Bundes (RIPOL) getätigt, um zu prüfen, ob diese Personen gesucht bzw. ausgeschrieben sind. Diese Methode führte immer wieder zu Erfolgen und dadurch konnten Straftäter eruiert und gefasst oder Straftaten aufgeklärt werden.

Offenbar hat der kantonale Datenschutzbeauftragte dieses Verfahren mit dem Datenschutz als nicht vereinbar taxiert und interveniert. Es ist unbegreiflich, dass der Polizei ein wichtiges Mittel zur Personenfahndung entzogen werden soll und der Täterschutz höher gewichtet wird. Kontrollen finden statt, auch dann, wenn jemand eine Nacht in einem Hotel im Kanton Zürich verbringt. Beim Einchecken wird er registriert und das Bulletin wird elektronisch in der gleichen Nacht weitergeleitet und überprüft. Bei automatischen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen werden die Fahrzeuglenker ebenfalls ausnahmslos kontrolliert. Zahlreiche Firmen verlangen vor Stellenantritt von ihren Bewerbern einen Strafregisterauszug, um sicher zu sein, dass es sich um eine Person ohne polizeiliche Vorgänge handelt. Wenn die Polizei die Neuzuzüger im RIPOL überprüft, ist es ein sehr eingeschränkter Personenkreis der Gemeinde und es kann nicht von einer flächendeckenden Überprüfung gesprochen werden. Die Daten bzw. das Ergebnis der Kontrolle werden nicht an die Gemeinde weitergeleitet und werden wieder gelöscht, der Datenschutz ist somit erfüllt. Es ist für die Polizei ein verhältnismässiger Aufwand und für die Bevölkerung und die Gemeinde sicherheitsrelevant, dass zur Fahndung ausgeschriebene Straftäter sich nicht ohne eine Überprüfung in einer Gemeinde niederlassen können.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass der kantonale Datenschutzbeauftragte bei der Überprüfung von Neuzuzügern via RIPOL interveniert hat und diese zukünftig einschränkt oder gar verhindert? Falls ja, wie lautet die genaue Empfehlung des Datenschutzbeauftragten?
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert der Entscheid des Datenschutzbeauftragten und wie wird er begründet?
3. Gilt die gleiche Empfehlung auch in allen anderen Kantonen oder handelt es sich um einen Ermessungsspielraum des Datenschutzbeauftragten?
4. Ist es aus Sicht des Regierungsrates verhältnismässig, wenn Personen, welche sich nur schon eine Nacht in einer Gemeinde aufhalten wollen (u.a. Hotel), kontrolliert werden, aber Personen, die einen längeren Zeitraum in einer Gemeinde verbringen wollen, nicht gleich kontrolliert werden dürfen?
5. Wird der Zürcher Regierungsrat intervenieren, damit die Polizei wieder bei Neuzuzügern jeweils eine RIPOL-Abfrage durchführen kann? Falls ja, wie? Falls nein, weshalb nicht?
6. Was unternimmt der Regierungsrat, damit diese sinnvollen Überprüfungen zum Schutze unserer Bevölkerung wieder stattfinden können?

Roger Bartholdi  
Karin Egli-Zimmermann  
Walter Isliker